

Rudolf Bindig
Welfenstraße 14
88250 Weingarten
bindig.rudolf@t-online.de



Antrag zu TOP 10 (AFK) bzw. TOP 8 (KT) Oberschwabenklinik gmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages – Vorlage 0210 – 2023

Hier: Antrag der Fraktion: Bündnis 90 Die Grünen

Beschlussvorlage für einen Entschließungsantrag:

Der Kreistag setzt sich das Ziel, eine bessere Repräsentanz der Frauen im Aufsichtsrat der OSK zu erreichen. Es sollte eine deutliche Steigerung erreicht werden, die sich an den einschlägigen Regelungen für die Teilhabe von Frauen in Aufsichtsräten orientiert.

(Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen gilt damit als erledigt)

Begründung:

Das Anliegen des Antrages ist zeitgemäß und entspricht den Forderungen und politischen Zielsetzungen, die auch von unserer Fraktion unterstützt werden. Der Aufsichtsrat ist ein Gremium, welches sich aus Vertretern verschiedener Gruppierungen zusammensetzt, die ein „Nominierungs- und Vorschlagsrecht“ für die Besetzung der Positionen haben. Feste Quotenregelungen würden es erforderlich machen, dass „Endsendern“ verbindliche Vorschriften gemacht werden, dass sie nur Vorschläge mit bestimmter Geschlechterzuordnung machen dürfen. Bei einer Nominierung von 4 oder 2 Vertreterinnen oder Vertretern mag das machbar sein, bei 3 oder weniger zu benennenden Personen ist dies nicht praktikabel und sogar rechtlich zweifelhaft. Wer entscheidet, dass die Gruppierung X nur einen bestimmten Vorschlag machen darf. Zudem muss die Geeignetheit der Personen ein wichtiges Kriterium sein.

Da der Vorschlag (Antrag) der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen - man möchte sagen „leider“ - nicht umsetzbar ist, sollte der KT „nur“ eine Absichtserklärung abgeben und alle, die ein Vorschlags- und Nominierungsrecht für Mitglieder im AR haben, sind aufgefordert, sich im Sinne der Zielsetzung zu verhalten.

E I N G A N G
3. B. NOV. 1923
- Sitzungsbüro -